

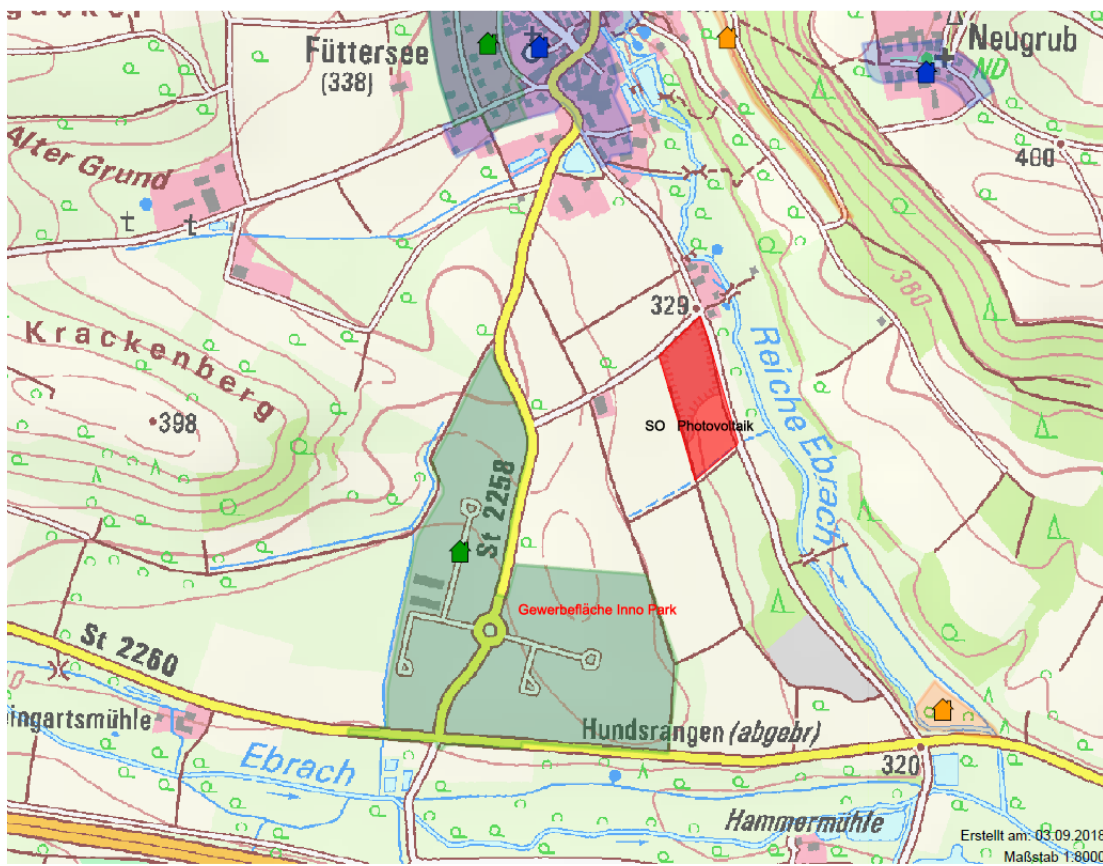
Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat am 17.09.2018 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Gemarkung Füttersee, durchzuführen.

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer Sandabbaugrundstücksfläche von Vorranggebiet für Sand- und Kiesabbau in Sondergebiet Photovoltaik, gemäß § 11 BauNVO in der Gemarkung Füttersee.

Von der Änderung betroffen ist das aus der Karte ersichtliche Grundstück Flur Nr. 109 der Gemarkung Füttersee.

Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen (Änderungsbereich rot).



Mit der Ausarbeitung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird der Markt Geiselwind Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Aufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Entwurfsbegründung, Umweltbericht und Grünordnung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Geiselwind, 05.10.2018

gez. Nickel, 1. Bürgermeister